

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

**Ersteinst: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.**  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit od. sonstig irgend welcher Störung d. Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Wöchl. — 55 Gold-Mark bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentl. — 50 Gold-Mark; durch die Post monatlich M 2 50 freibleibend.



Anzeigen-Grundzahlen in Goldmark: Die sechsmal gespaltene Beitzettel (Masse's Zeilenmesser 14) M — 20, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M — 15. Amtliche Zeile M — 60 und M — 45; Reklame M — 50. Tabellarischer Satz 50 Prozent Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigen gebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. — Briefkurs vom Zahlungstag. Mindestkurs: Tag der Rechnung. — Familien-Anzeigen nach ermäßigtem Tarif

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäfen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hanswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.  
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365. Druck und Verlag von E. C. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 51

Dienstag, den 29. April 1924

76. Jahrgang

Commerz- und Privat-Bank

Aktiengesellschaft

Zweigstelle Pulsnitz

Rentenmark - Konten

Wir verzinsen Rentenmark - Spareinlagen

ab 15. April 1924 wie folgt:

8 % p. a. bei täglicher Verfügung

12 % - - - 1 monatlicher Kündigung oder 1 Monat fest

13 % - - - 3 monatlicher Kündigung oder 3 Monate fest

Größere Beträge auf Wunsch mit Wertsicherung auf Dollar - Basis. — Laufende Konten provisionsfrei.

Pulsnitzer Bank

e. G. m. b. H.

Pulsnitz und Ohorn

## Amtlicher Teil.

Auf Blatt 456 des Handelsregisters ist heute die Firma **Mechanische Baumwollweberei Schüge & Co. in Großröhrsdorf**, als ihre Gesellschafter  
a. Kaufmann Bernhard Georg Schüge in Großröhrsdorf,  
b. Kaufmann Wilhelm Robert Frömmel in Waltroda  
und als Tag der Errichtung der Gesellschaft der 1. März 1924 eingetragen worden.  
Angeregter Geschäftszweig: Herstellung und Großhandel von Baumwollwaren und ähnlichen Artikeln.

Amtsgericht Pulsnitz, am 26. April 1924.

## Aufwertungssteuer

(sogen. Mietzinssteuer).

Wir weisen nochmals darauf hin, daß sämtliche Gebäude — also auch die nicht vermieteten oder verpachteten — steuerpflichtig sind. Wer die Aprilrate am 1. Mai noch nicht bezahlt hat, unterliegt einem Zuschlag von 5 % für jeden halben Monat.  
Pulsnitz, den 28. April 1924. Der Stadtrat.

## Gewerbesteuer — Arbeitgeberabgabe.

Es liegt Veranlassung vor auf Folgendes hinzuweisen:

Die auf Grund der gezahlten Gehälter und Löhne zu entrichtende Gewerbesteuer (Arbeitgeberabgabe) ist nicht nur von den an die Arbeiter gezahlten Löhnen, sondern auch von den an Beamte und Angestellte gezahlten Gehältern zu berechnen.

Die Zahlungstermine am 5., 15. und 25. jeden Monats sind genau einzuhalten, nur wenn die zu entrichtende Abgabe im Monat 10 G.-M. nicht übersteigt, ist eine einmalige Abführung bis zum 5. jeden Monats zulässig.

Sollten Arbeitgeber bisher nur auf Grund der gezahlten Löhne die Arbeitgeberabgabe entrichtet haben, so werden sie hiermit zur sofortigen Verichtigung bezw. Nachzahlung aufgefordert. Die Strafbestimmungen (§§ 32, 33) des Gewerbesteuergesetzes gelten entsprechend.  
Pulsnitz, den 29. April 1924. Der Stadtrat.

## Bekanntmachung über den Konfirmandenunterricht

Eine Verordnung des Landeskonfistoriums vom 7. Januar 1924 stellt die grundsätzliche Forderung auf, daß zum Konfirmandenunterricht und zur Konfirmation zugelassen sind nur solche Kinder, welche während ihrer ganzen Schulzeit an dem in den Schulen gemäß Artikel 149 der Reichsverfassung zu erteilenden Religionsunterricht teilgenommen haben. Um aber denen, die in den letzten Jahren ihre Kinder dem Religionsunterricht entzogen haben, entgegenzukommen, bestimmt sie, daß es für die Aufnahme in den Konfirmandenunterricht als genügend angesehen werden soll, wenn ein Kind wenigstens seit Ostern 1923 am Religionsunterricht teilgenommen hat. Das bedeutet, daß die Kinder, welche 1925 konfirmiert werden sollen, einen mindestens 2-jährigen, welche Ostern 1926 konfirmiert werden sollen, einen mindestens 3-jährigen Religionsunterricht empfangen haben müssen u. s. w.

Für den Fall, daß ein Kind, welches die Bedingungen der vorstehenden Verordnung nicht erfüllt hat, trotzdem in den Konfirmandenunterricht aufgenommen werden soll, sind besondere Bestimmungen erlassen worden, die von den Beteiligten auf dem Pfarramt eingesehen werden können.

Der Konfirmandenunterricht für die Ostern 1925 zu Konfirmierenden hat in der Woche nach dem Sonntag Jubilate zu beginnen. Die Anmeldung dazu hat von den Eltern und Erziehungsberechtigten zu erfolgen, und zwar für

Pulsnitz	Montag, den 5. Mai, abends 8 Uhr im Konfirmandenzimmer,
Pulsnitz N. S.	Mittwoch, den 7. Mai, abends 8 Uhr im Konfirmandenzimmer,
Friedersdorf	Donnerstag, den 1. Mai, abends 7 Uhr in der Schule,
Ohorn	Montag, den 5. Mai, abends 8 Uhr in der Schule,
Obersteina	Mittwoch, den 7. Mai, abends 8 Uhr in der Schule,
Niedersteina	Freitag, den 9. Mai, abends 8 Uhr bei Kluge.

Dabei ist vorzulegen der Nachweis, daß das betreffende Kind am Religionsunterricht mindestens seit Ostern 1923 teilgenommen hat (die Teilnahme an einem sogenannten lebenskundlichen oder Moralunterricht kann als genügend nicht angesehen werden) und für die nicht in der Pulsnitzer Pfarochie getauften Kinder der Taufschein.

Pulsnitz, am 29. April 1924.

Die Kirchengemeindevertretung.

Pfarrer Schulte, Vorf.

## Das Wichtigste.

Das Reichskabinett hat eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um 20 Prozent bewilligt.

In der Umgebung des Feldmarschalls Hindenburg werden lebhaftere Besorgnisse über dessen Gesundheitspflege geäußert. Erzelenz von Hindenburg ist, wie wir hören, nicht von einer bestimmten Krankheit befallen, aber es soll sich um eine Art Kräfteverfall handeln.

Unlänglich der vor 400 Jahren erfolgten Berufung des ersten evangelischen Pfarrers wird in Weimar für die Zeit vom 11. bis 18. Mai eine kirchliche Festwoche vorbereitet, die in mannigfachen Veranstaltungen ein reiches und eindrucksvolles Bild Weimarer kirchlicher Vergangenheit darbietet.

In Tokio und Osaka (Japan) fanden große Massenkundgebungen alter Bevölkerungsklassen gegen das amerikanische Einwanderungsgesetz statt.

Nach französischen Berichten ist in der Zeit nach dem Waffenstillstand eine neue Fremdenlegion gebildet worden. Sie besteht im wesentlichen aus jungen Deutschen im Alter zwischen 20 bis 25 Jahren!

In Brüssel wurden zwei Versammlungen der Gewerkschaften vollständig geschlossen, weil in ihnen deutsche Sozialdemokraten über die Ruhrfrage reden wollten.

Der amerikanische Finanzmann Morgan befindet sich zu finanzpolitischen Besprechungen zur Stunde in London, nachdem er zuvor in Paris weilte. Es wird auch auf eine Zusammenkunft mit Dr. Schacht gerechnet.

Auf Sizilien wurde bei Baltazzone eine neue Stadt gegründet, die den Namen Mussolinia erhalten hat.

Der geplante amerikanische Kredit für Deutschland soll von 5 auf 50 Millionen Dollar ausgedehnt werden, um bis zur Inkraftsetzung des Sachverständigenplanes die deutsche Währung zu stabilisieren.

Die Berliner Polizei beschlagnahmte kommunistische Geheimkorrespondenzen. Aus ihnen gehen Absichten der Kommunisten zu allgemeinen Störungsaktionen der Reichstagswahlen am 4. Mai hervor.

Wie wir erfahren, finden in Berlin und Paris seit Tagen neue Besprechungen statt über einen weiteren Austausch politischer Gefangener zwischen Frankreich und Deutschland.

Die Reparationskommission hat am Sonnabend die Antworten Englands, Frankreichs, Belgiens und Italiens auf das Gutachten der Sachverständigen veröffentlicht.

## Die vier Antworten.

Runmehr liegen die Antworten der vier Hauptmächte auf den Beschluß der Riplo vor, die Vorschläge der Sachverständigen als Ganzes anzunehmen. Schoa die oberflächliche Prüfung der Antworten zeigt grundsätzliche Unterschiede, die dadurch nicht geringer geworden sind, daß Poincaré in seinen Reden abgelehnt hat, seine widerrechtlich ergriffenen Pfänder preiszugeben. Während die englische Antwort nüchtern und klar ausspricht, daß die Regierung MacDonald bereit sei, unverzüglich mit den Verbündeten in Beratung darüber einzutreten, um die wirtschaftliche und fiskalische Hoheit der besetzten Gebiete wieder herzustellen, ergeht sich Poincaré's Antwort in Einzelzügen und Vorbehalten. Erst soll Deutschland alle Ausführungsgehalte erlassen, dann erst will Frankreich mit seinen Verbündeten prüfen, unter welchen Bedingungen die widerrechtlichen Pfänder zum Gegenstand eines Austausches oder einer Verschmelzung gemacht werden können. Es ist nun zu beachten, daß die französische Antwort nur von der Wiederherstellung der wirtschaftlichen und fiskalischen Einheit spricht, daß aber nichts über die Wiederherstellung der Verwaltungshoheit gesagt wird. Begrifflich ist sie nicht ohne weiteres in der Steuer- und Wirtschaftseinheit enthalten, obgleich es gerade für Deutschland nicht gleichgültig sein kann, daß es vor allem über das Ruhrgebiet und die Rhein- und Ruhrhäfen die volle politische Hoheit zurück erhält. Die Wirtschaft- und Steuereinheit besetzt zwar die Zollgrenze, besetzt auch die Accumverträge, läßt indessen die Möglichkeit offen, das französisch-belgische Truppen im Ruhrgebiet bleiben, woraus sich ohne weiteres auch eine Einschränkung der Verwaltungshoheit ergibt. Die englische Antwort verweist darauf, daß Deutschland hinsichtlich neuer Bürgschaften und Kontrollmaßnahmen, soweit sie aus den Vor-

schlägen der Sachverständigen hervorgehen, seine Zustimmung gegeben habe. Auf Grund dieser Zustimmung will die englische Regierung die notwendigen Schritte tun, um sie wirksam und angemessen auszuführen. Wir dürfen uns keiner Täuschung darüber hingeben, daß es sich hier um den verhänglichen Angelpunkt handelt, die Vorschläge der Sachverständigen sehen ein so umfassendes Aufsichtsrecht vor, daß wir nach der Ausführung auch in den unbesetzten Gebieten ein wirtschaftliches und fiskalisches Hoheitsrecht nicht mehr besitzen. Es fragt sich, ob für Frankreich dieser Preis angemessen ist, insbesondere ob es nicht versucht, die Bedingungen so zu verschärfen, daß buchstäblich ganz Deutschland zu einem besetzten Gebiet wird.

Die Reichsregierung hat sich für die Annahme des Berichts ausgesprochen. Sie kann sich auf die Zustimmung der großen Wirtschaftsgruppen stützen. In dem Reichsverband der Industrie, zum Industrie- und Handelsrat hat sich nun auch der Deutsche Landwirtschaftsrat gesellt. Der Reichsernährungsminister hat sich in Bremen in einer Weise über das Gutachten geäußert, daß wohl anzunehmen ist, daß das Gutachten der Dawes Gruppe ist eine Verhandlungsgrundlage, aber es ist noch nicht die Lösung des Wiederherstellungsproblems schlechthin. Die Antworten der vier Hauptmächte lassen erkennen, daß über die politische Seite des Problems noch kein Einverständnis erzielt ist. Wir können alle denkbaren Gesetze und Verordnungen erlassen, wir wissen aber noch nicht, ob das unbedingt zur Befreiung von Rhein und Ruhr führt. Die französische Antwort redet nur von der Wirtschaftseinheit, während die Vorschläge der Sachverständigen zweifellos auf die Wirtschaftshoheit abzielen. Das tut auch die englische Antwort, sodaß sich hieraus schon der grundsätzliche Unterschied der Auffassungen ergibt, mit dem England